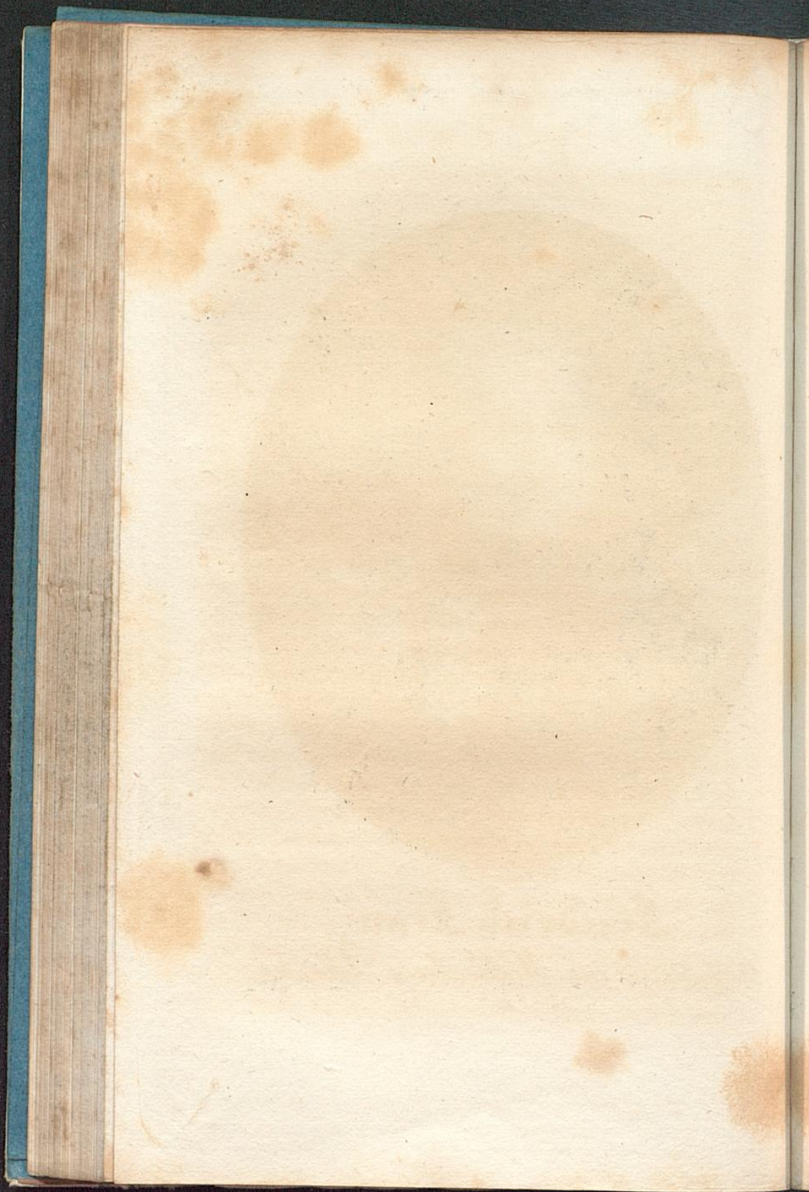




*Joh. Falcke, sc.*

Friedrich Franz,  
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.



## Friedrich Franz,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin,

geboren den 10. December 1756, vermählt am 1. Juni 1775, mit Louise, Herzogin von Sachsen-Gotha-Roba; (starb am 1. Januar 1808) regiert als Herzog seit dem 24. April 1785; Souverain seit dem 6. August 1806; Großherzog seit dem 17. Juni 1815.

Das Haus Mecklenburg verliert die glaubwürdigen Spuren seiner erlauchten Abkunft viel später, als irgend ein anderes der Deutschen, ja der Europäischen Fürstenhäuser. Zu diesem, schon an sich merkwürdigen, grauen Alterthume tritt ein Umstand hinzu, der ihm ein noch weit höheres Interesse leiht. So weit nämlich die Geschichte hinaufreicht, bis zu den Tagen des großen Karls, findet sie den edlen Stamm auf demselben Boden, festgewurzelt in der Liebe derselben Völker und diese mit demselben guten Rechte beherrschend; das ächte Bild der wahrsten jungfräulichen Legitimität. Aus dem königlichen Blute der Obotritenherrscher entsprungen, hat jener Stamm nie und nirgends die Anforderungen verläugnet, welche sein altslavischer Ursprung (Slawa bedeutet Ruhm) zu machen berechtigt war. In die Reihe der Deutschen Fürstenhäuser eingetreten, (seit 1170) ist er durch die Jahrhunderte fortgewachsen, gesegnet und Segnungen verbreitend und die volle Blüte, in welcher er noch heute dasteht, gewährt den späten Enkeln die

freudige und gerechtfertigte Zukunftsaussicht ihrer Väter.

Drei und dreißig Geschlechtsfolgen, alle geschichtlich, die meisten auch urkundlich belegt, waren vorübergegangen, als in der vier und dreißigsten Friedrich Franz geboren wurde, am 10. December 1756. Seine Eltern waren der Herzog Ludwig, (geb. den 6. August 1725; gest. den 12ten September 1778) einziger Bruder des damals regierenden Herzogs Friedrich und Charlotte Sophie, Tochter des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld, (geb. den 24. September 1731; gest. den 2. August 1810). Friedrich Franz blieb der einzige Sohn und somit ruhten bei der Kinderlosigkeit seines Oheims, von der zartesten Jugend an, Hoffnungen seines Hauses wie seines Landes auf ihm, die nicht getäuscht sind. Früh entwickelten sich in dem lebendigen, jedem guten und schönen Eindrucke zugänglichen Prinzen, Eigenschaften des Kopfes und des Herzens, die noch heute den Stolz und die Freude des Mecklenburgers ausmachen. Auf eine sorgsame, vorbereitende Erziehung unter den Augen der fürstlichen Eltern, folgte ein fast fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz, wo Friedrich Franz von 1766—1768 in Lausanne, dann bis 1771 in Genf, unter der Führung des Cammerherrn von Usedom, seine wissenschaftliche Auszubildung fortsetzte und vollendete.

Im September 1771 nach Mecklenburg zurückgekehrt, lebte er an dem stillen und einfachen Hofe seines Oheims, wurde sehr früh zu den Geschäften erzogen und unter Anleitung des Herzogs Friedrich bald mit ihrem eigenthümlichen Gange und zugleich mit

der Geschichte und Verfassung des Landes aufs Innigste vertraut, welches er dereinst zu beherrschen bestimmt war. Schon aus jenen Jünglingstagen schreibt sich die seltene, regelmäßige Thätigkeit her, die nie aufschiebt, nie von einem Tage für den andern borgt, wo es das Wohl des Ganzen, oder die Bedürftigkeit des Einzelnen gilt. Die Vermählung des Prinzen mit Louise, Herzogin von Sachsen-Gotha-Roda, am 1. Juni 1775, änderte in diesem Leben, das mit Recht eine praktische Fürstenschule heißen durfte, nichts anderes, als daß sie in den erlauchten Gatten, die sich bald von blühenden Kindern umgeben sahen, den Unterthanen das Bild einer glücklichen Ehe auf dem Throne darstellte. Jedoch unternahmen diese mehrere Reisen nach Holland, Frankreich, England u. s. w. Neue reiche Schätze an Kenntnissen, Erinnerungen, Welt- und Menschen Erfahrung, waren der Gewinn dieser Reisen, während das fürstliche Paar überall das schönste Andenken, das an sich selbst, zurückließ. Den so vollendeten Mann rief der Tod des Herzogs Friedrich in der Morgenstunde des 24. Aprils 1785 auf den Fürstenthron seiner Ahnherrn.

Mit welchen ächtfürstlichen Gesinnungen und Entschlüssen der Herzog Friedrich Franz seinem erhabenen Berufe entgegenging, davon zeugen goldne Worte, die er noch an demselben Tage in einem eigenhändigen Schreiben an seine Regierung, ähnliche, die er wenige Wochen später an seine Stände erließ. Der Regierung schrieb er: „Es ist heute das erste Mal, daß ich an Sie, meine Herren, als Ihr neuer Landesherr schreibe und das mir von Gott

„aufgelegte schwere Amt eines Regenten zu verwalten  
 „anfangen soll. Es gehören zur glücklichen Vollfüh-  
 „rung dieses Amtes zwei Stücke: erstens auf meiner  
 „Seite bin ich verpflichtet in der Verwaltung meiner  
 „Regentschaft in allen Stücken vor Gott nach mei-  
 „nem Gewissen zu handeln und das Wohl eines je-  
 „den insbesondere, so wie dasjenige des ganzen Lan-  
 „des zu befördern, die Tugend zu belohnen, das La-  
 „ster und Verbrechen aber ohne Ansehen der Person  
 „zu bestrafen; diejenigen, die mir treu und redlich  
 „dienen werden, hervorzuziehen, die hingegen ihre  
 „Pflichten vergessen sollten, meine Verachtung und  
 „nach Befinden meine Ahndung empfinden zu lassen  
 „und überhaupt alles anzuwenden, was dem allge-  
 „meinen Besten am zuträglichsten ist. Zweitens, mei-  
 „ne Herren, verspreche ich mir von ihrer Seite  
 „treue Redlichkeit und den ernstesten und aufrichtigen  
 „Willen, woran ich im Geringsten nicht zweifle, alle  
 „ihre Handlungen und Geschäfte, vor Gott, sowohl  
 „zum Besten ihres Herrn, als auch zur allgemeinen  
 „Wohlfahrt einzurichten. Alle Parteilichkeit sey aus  
 „diesem Collegio verbannt und es herrsche in demsel-  
 „ben nichts als Gerechtigkeit und Menschenliebe. Dies  
 „sind die Gesinnungen, die ich hege und von welchen  
 „ich wünsche, daß sie jedermann sowohl an mir wäh-  
 „rend des mir von Gott zur Regierung bestimmten  
 „Zeitraumes, als auch an Ihnen, meine Herren ge-  
 „wahr werden möge; ich verbleibe u. s. w.

Friedrich Franz.“

In dem Schreiben an die Ritter- und Landschaft vom 2ten Juni 1785, heißt es: „Mein Bestreben wird

„stets auf Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Billigkeit gegründet seyn; entfernt sey von meinen Handlungen aller Bedruck, alle Bevortheilung und unrechtmäßiger Gewinn. Ich werde mit Vergnügen Alles beitragen, was nur irgend das Ende der bisherigen, zum Unglücke unseres gemeinschaftlichen lieben Vaterlandes nur zu lange gedauerten Irrungen, Mißverständnisse und Streitigkeiten befördern kann.“

Eine Menge ebenso wohlthätiger als weiser Verordnungen und Einrichtungen bethätigten alsbald diese Gesinnungen für das Innere, während zugleich die äußern Verhältnisse mit aller der Sorgfalt und Umsicht behandelt wurden, welche die ersten Vorboten mehr als dreißigjähriger politischer Stürme erheischten. Im wohlverstandenen Interesse seiner Stellung wie der geographischen Lage seines Landes trat der Herzog daher dem Deutschen Fürstenbunde, der letzten politischen Schöpfung des großen Friedrichs bei, (16. Januar 1786) und bereitete eben dadurch ein Ereigniß von der größten Wichtigkeit für Mecklenburg vor. Seit dem Jahr 1734 befanden sich die Domänen der vier Kemter Eldena, Plau, Marnitz und Wredenhagen an Preußen verpfändet, für die Kosten einer gegen den damaligen Herzog Carl Leopold ausgerichteten kaiserlichen Execution. Außer dem beträchtlichen Verluste, welcher hieraus für die herzoglichen und Landescaffen erwuchs, wurden sie von beständiger Preussischer Cinquartirung ungemein gedrückt. Mehr als ein Mal hatte der Herzog Friedrich Versuche zur Einlösung gemacht, aber Friedrich II. hatte sich nie zur Wiederabtretung verstehen wollen. Gleich nach

seinem Tode begann Friedrich Franz glücklichere Unterhandlungen mit dem Könige Friedrich Wilhelm II., der günstige Augenblick war erschienen, des Herzogs Scharfblick wußte ihn zu ergreifen, durch eine Reise nach Berlin (December 1786) festzuhalten und die sich entgegenstellenden Hindernisse auf die leichteste Weise zu beseitigen. Auf diese Weise kam schon am 1sten März 1787 eine Convention zu Stande, welche gegen ein Opfer von 172,000 Thalern in Gold eine der schmerzlichsten Wunden des Landes heilte. Zugleich wurden mehrere Grenzirungen beigelegt, die uralte Erbverbrüderung mit dem Preussischen Hause erneuert und bestätigt und im Juni desselben Jahres erfolgte die Zurückgabe der Kemter nebst ihrer völligen Räumung von den Preussischen Truppen. Als eine mittelbare Folge dieses glücklichen Ereignisses war es zu betrachten, daß Friedrich Franz sich 1788 entschloß, mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande oder im Grunde mit dem Erbstatthalter, Schwager des Königs von Preußen, einen Subsiditractat abzuschließen. Er überließ anfangs auf drei Jahre, die später auf eben so viele verlängert wurden, dem Niederländischen Dienste ein Infanterieregiment gegen eine jährliche Subsidie von 30,000 Thalern Holländisch Courant. Als die Franzosen unter Pichegru im Jahr 1794 in die Niederlande eindrangen, bildete das Regiment, vom Generalmajor von Glüer befehligt, einen Theil der Besatzung von Maastricht, wurde als die Festung capitulirte (3. November) in die ehrenvolle Capitulation eingeschlossen und kehrte im Januar 1796 nach Mecklenburg zurück. Die Ueberschüsse und Er-



sparrnisse, welche dieser politisch unabweislich gemachte Subsidientractat abwarf, wurden außer andern wohlthätigen Verwendungen zum Besten des Landes dazu gebraucht, um die ursprünglichen Domainen des fürstlichen Hauses mit einheimischen neuen Erwerbungen zu vermehren.

In das Jahr seines Abschlusses fiel eine andere Begebenheit von hohem Interesse für alle innern Verhältnisse Mecklenburgs, der Erbvergleich mit Rostock. Diese erste und wichtigste Stadt des Landes war seit den ältesten Zeiten von ihren Landesherren mit einer Fülle von Privilegien und Freiheiten begnadigt worden, welche bei bestimmterer Entwicklung der Landeshoheit vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts an, mit den nothwendigsten Bedingungen derselben nur zu oft in Widerstreit geriethen. Wiederholte Verträge hatten die daraus erwachsenden Irrungen und Mißverständnisse wohl auf eine kurze Frist aus dem Gesichtskreise gerückt, aber nie gründlich gehoben. Innere Zwistigkeiten der Stadt, das Einschreiten der Landesherrschaft herbeiführend, waren dann von beiden Theilen auf eine Weise benutzt worden, die selbst nach scheinbarer Beilegung in dieser selbst im Voraus den Samen neuer Streitigkeiten bewahren ließ. So erzeugte sich auf die Länge ein gegenseitiges Mißtrauen, das sich nur zu oft nicht blos für diese speciellen Verhältnisse, sondern für das ganze Land als verderblich oder mindestens als störend erwiesen hatte. Auch unter der Regierung des Herzogs Friedrich waren aus mehreren Veranlassungen solche Irrungen entstanden. Zum Theil die Academie betreffend, deren

Reg. Almanach, 2. Jahrg. 6

Patronat seit ihrer Stiftung 1419 die Stadt mit den Herzögen theilte, hatte Herzog Friedrich diese nach Bülow verlegt (1760), und da die Stadt gleichwohl auch fortfuhr, ihre Professuren zu besetzen, gab es seitdem, wenn gleich nicht rechtlich, doch factisch, zwei Universitäten im Lande. Herzog Friedrich starb ohne den Ausgang der viele Jahre hindurch gepflogenen commissarischen Untersuchungen und Verhandlungen zu erleben. Allein es war eine der ersten Regentenhandlungen seines Nachfolgers gewesen, den abgebrochenen Faden derselben wieder aufzunehmen. Von beiden Seiten wurde jetzt nachgelassen, unstreitig am Meisten und Willigsten von Seiten des edlen Fürsten, den nach dem Augenblicke verlangte, wo eine aufrichtige Versöhnung die letzten Spuren innerer langlastender Zwietracht verwischen sollte. Das Jahr 1788 brachte ihn durch den Abschluß des grundgesetlichen neuen Erbvergleichs herbei. Die Seele dieses Vertrages war die von Seiten der Stadt zum ersten Male überall und rein erfolgende Anerkennung der Landeshoheit in allen ihren Ausflüssen. Wo diese nicht im Wege standen, wurden die älteren Verträge, Privilegien und Freiheiten nicht allein bestätigt, sondern selbst durch mehrere besondere Gnadenerweisungen noch vermehrt, unter welchen die versprochene Zurückverlegung der Universität einen vorzüglichen Satz einnahm. Nachdem die Stadt hierdurch von den aufrichtigen Landesväterlichen Gefinnungen gegen sie aufs Vollständigste überzeugt seyn konnte, beschloß Friedrich Franz das segensreiche Werk in ihren eignen Mauern zu vollenden. Von seiner Gemahlin begleitet,

hielt er am 8. Mai 1788 seinen feierlichen Einzug in ihre Mauern und am 12. erfolgte die eben so feierliche Vollziehung und Auswechslung des Erbvergleiches. Erst am 23. Mai beendigte die herzogliche Abreise eine Reihe von Festen und Freudenbezeugungen über eine so außerordentliche und langersehnte Begebenheit und es hat wahrlich nicht in den wohlwollenden, gerechten und gütigen Absichten des Herzogs gelegen, sondern in dem spätern gewaltigen Umschwunge aller bestehenden Verhältnisse, wie in der schon damals vorausgesehenen Natur der meisten Verträge, wenn in der Folge zuweilen neue Schatten über ein so glücklich geordnetes Einverständniß hingezogen sind.

Die Aufhebung der Universität zu Bügow und ihre Zurückversetzung nach Rostock erfolgte 1789. Sie hat sich seitdem unausgesetzt der huldvollsten Aufmerksamkeit ihres, die Wissenschaften gleich liebenden und beschützenden Landesherrn zu erfreuen gehabt. Ihre innere Verfassung hat mehrfache heilsame Reformen erfahren, ihre Lehrstühle sind immer mit tüchtigen, selbst mit berühmten Männern besetzt worden. Wenn sie dennoch an Ruf und Frequenz hinter mehreren ihrer Schwestern zurücksteht, so liegt dies größtentheils in örtlichen Verhältnissen, die das einmal gegebene und heilig gehaltene fürstliche Wort zu ändern nicht erlauben will. Zugleich theilt sie darin das Loos vieler andern Universitäten, die nach einem neulich gesprochenen geistreichen Worte, nur auf eine Landes- nicht auf eine Weltwirksamkeit angewiesen sind. Immer erfüllt sie den Haupt- und rühmlichsten Zweck ihres erhabenen Restaurators: seinen Unterthanen,

deren Bildung er besonders berücksichtigte, gründliche und zweckmäßige Unterweisung zu verschaffen.

Während es dem Herzoge gelang, auf diese Weise alle innern Verhältnisse befriedigend zu ordnen, schritt die Revolution ihren raschen blutigen Gang schneller und schneller vor. Auf der einen Seite nahm Mecklenburgs Wohlstand mittelbar durch sie in einem hohen Grade zu. Der von ihr herbeigeführte Seekrieg, die dadurch zuweilen auch durch wirklichen Mangel unerhöht gesteigerten Preise aller ländlichen Producte des fast nur ackerbauenden Landes gaben seinem Handel und seiner Schiffahrt eine neue und glänzende Schwungkraft. Die Geldvermehrung wuchs in steigenden Progressionen, der Werth des Grundeigenthums verdreifachte sich binnen kurzer Zeit und hatte einen so raschen Wechsel der Besitzer zur Folge, daß die Schnelligkeit desselben fast der des Geldumlaufes gleich kam. Auf der andern Seite empfand doch auch Mecklenburg schon frühe weniger erfreuliche Folgen jener denkwürdigen Umwälzung. Schützte seine Lage es gleich noch lange vor der unmittelbaren Berührung des Krieges; entzog die gütige Weisheit des Herzogs durch eine Geldbehandlung des Reichscontingents noch lange seine Landeskinde dem Loose der Schlachten; so forderte doch der Reichskrieg seit 1793, noch mehr aber die Demarcationslinie, durch welche (17. Mai 1795) im Gefolge des Basler Friedens das nördliche Deutschland vor der Theilnahme am Kriege gesichert ward, bereits sehr schwere Geldopfer. Auch hier zeigte sich die landesväterliche Denkungsart des Herzogs gegen seine Unterthanen im schönsten und hellsten Lichte.

Sene Opfer beliefen sich bis zum Jahr 1801 auf 1,232,000 Thaler; verfassungsmäßig hätten die herzoglichen Privatcassen von dieser Summe nur ein Drittel zu übertragen gehabt, statt dessen brachten sie durch die sich selbst verleugnenden Aufopferungen des Herzogs allein mehr als die Hälfte davon auf. Den Rest zahlten die Stände, die dennoch jedesmal, wenn sie zu Beiträgen herangezogen wurden, sich mit Protestationen gegen ihre Pflichtigkeit zu verwahren suchten. Auf dem Rastatter Congresse (1797—1799) suchte der Herzog durch seinen Gesandten nicht allein nach allen Kräften die Sicherheit und Selbstständigkeit des Deutschen Reiches zu unterstützen, sondern zugleich auch die Ansprüche seines Hauses auf zwei Straßburger Canonicate geltend zu machen. Das herzogliche Haus hatte sie 1648 durch den Westphälischen Frieden erhalten, war durch die berücktigten Reunionen Ludwig XIV aus ihrem Besitze verdrängt und man suchte jetzt wenigstens eine angemessene Entschädigung dafür zu erwirken. Allein die Auflösung des Congresses nach Erneuerung des Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich (April 1799) schob diese Angelegenheit abermals weiter hinaus.

Die trotz einer gesegneten Erndte und der mehrjährigen zweckmäßigen Vorkehrungen des Herzogs überaus hoch gestiegenen Preise aller Lebensmittel störten im folgenden Jahre auf eine kurze Zeit die innere Ruhe des Landes. Große Bestellungen aus England erregten Anfangs Befürchtungen unter den niedern Volksclassen und führten endlich in den Städten Mosock (29. October 1800), Güstrow und Schwerin zu

Bewegungen, die in den beiden erstern in Gewaltthätigkeiten ausarteten und namentlich in Güstrow nur durch Blutvergießen gedämpft werden konnten. Die zweckmäßigen Maßregeln des Herzogs stellten jedoch schnell die gesetzliche Ordnung her; die Aufrührer wurden bestraft und zum Besten der wirklich Hülfbedürftigen in den Landstädten wurden Magazine angelegt, aus welchen das Korn theils unentgeltlich, theils zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft ward. Ähnliche Maßregeln der landesväterlichen Fürsorge fanden auch in den spätern theuern Jahren bis 1805 statt.

Das erste Jahr des neuen Jahrhunderts brachte freilich zunächst durch die gänzliche Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, im Luneviller Frieden (9. Februar 1801), für Mecklenburg den Verlust aller Ansprüche auf die Straßburgischen Canonicate mit sich. Allein der Reichsfriedens-Executions-Hauptrecess (23. November 1802) wie der Reichsdeputations-Recess (25. Februar 1803) entschädigten dafür auf eine hinreichende Weise. Der Herzog trat die Halbinsel Priwall an Lübeck ab und erhielt dagegen die Lübeckischen Hospitaldörfer in den Aemtern Buckow und Grevismühlen wie auf der Insel Poel, nebst einer immerwährenden Rente aus der Rheinschiffarth-Detroi von 10,000 fl. Außerdem wurden ihm noch die sämtlichen Güter der im Lande belegenen mittelbaren Klöster, Augsburgischer Confession, zu freier Verfügung überlassen. Wichtiger als diese Entschädigung und manche frühere Grenzausgleichungen mit den Nachbarstaaten war die bald darauf erfolgende,

unterpfändliche Erwerbung der Stadt und Herrschaft Wismar. Die Vorsehung schien es dem Herzoge Friedrich Franz aufbewahrt zu haben, die sämmtlichen Besitzungen seiner Vorfahren wieder unter seinem gesegneten Scepter zu vereinigen. Wismar war seit dem Osabrücker Frieden (1648) im eigenthümlichen Besitze der Krone Schweden gewesen und gehörte, obgleich in seinem Handel nur noch ein Schatten seiner Hanseatischen Blüthe fortlebte, unstreitig zu den edelsten, verloren gegangenen Steinen aus Mecklenburgs Fürstenkrone. Die Convention, durch welche es gegen eine Pfandsumme von 1,250,000 Thaler Hamb. Banco, auf 100 bis 200 Jahr an Mecklenburg verpfändet wurde, ward am 26. Juni 1803 zu Malmoe abgeschlossen und noch in demselben Jahre wurde ein ansehnlicher Theil der Pfandsumme baar abgetragen. Am 29. August hielt Friedrich Franz seinen feierlichen Einzug und selten hat sich eine allgemeine Rührung und Freude rührender und herzlicher an den Tag gelegt, als bei dieser endlichen Wiedervereinigung Wismars mit dem gemeinsamen Vaterlande und dem altangestammten Fürstenhause.

In eben diesem Jahre (5. Mai 1803) geschahen von Seiten des Kaisers von Rußland und der damaligen Französischen Regierung Anträge bei der Reichsversammlung zu Regensburg, die Uebertragung der Kurwürde und der damit verbundenen Vorzüge auf das Haus Mecklenburg-Schwerin betreffend. Allein erst einer späteren glücklicheren Zeit war es aufbehalten, demselben unter einer andern Benennung seine

angestammten Rechte auf einen königlichen Rang wirklich zurückzugeben.

Näher rückten indessen auch für Mecklenburg Veränderungen, welche einen allgemeinen Umsturz drohten. Der Kampf zwischen Frankreich und der dritten Coalition, 1805, führte durch das abermalige Erliegen Oestreichs den Abschluß des Rheinbundes herbei; (12. Juli 1806) und dieser die völlige Auflösung der Deutschen Reichsverfassung. Am 6. August legte der Kaiser Franz die uralte Krone nieder und der Herzog fand sich, durch die damit verknüpfte Entbindung von allen bisherigen Reichspflichten in die Reihe der souverainen Fürsten zurückgestellt. Er hatte freilich an dem letzten Kriege keinen Antheil genommen, allein 15,000 Russen, die unter Tolstoi in Pommern gelandet waren und Schwedische Truppen, von ihrem Könige Gustav Adolph IV. angeführt, waren im Herbst 1805 durch Mecklenburg ins Hannöversische gezogen und die Letztern rückten noch einmal im August 1806 gegen das Lauenburgische vor. Ihre Verpflegung wurde sowohl von Russischer als Schwedischer Seite bezahlt, sie zu verweigern stand nicht in der Macht des Herzogs, gleichwohl mußten diese Vorgänge demnächst als Vorwand dienen, um Mecklenburg in die Katastrophe des Jahres 1806 zu verwickeln.

Seit dem Antritte seiner Regierung war Friedrich Franz unablässig auf die Bervollkommnung aller Zustände seines Landes bedacht gewesen. Ganz besonders beschäftigte ihn der leibliche und geistige Zustand eines großen Theils seiner Unterthanen, welcher ihn besonders nahe berührte, nämlich der bäuerlichen



Bevölkerung auf den großen Domainen seines Hauses. Für diesen sorgte er durch die verbesserte Einrichtung des von Schwerin nach Ludwigslust verlegten Pandschullehrer-Seminars und durch bestimmte Vorschriften für einen unausgesetzten Schulbesuch: für jenen durch unentgeltliche Unterrichtsanstalten für Hebammen zu Rostock und Schwerin; durch Aufmunterung der Beamten zur Anlegung von Arbeitsschulen; durch Verhinderung betrüglicher Colonistenwerbungen fürs entfernte Ausland; vor allem aber durch Aufhebung aller sogenannten Hofdienste, Frohnden, die mit Hand und Anspann bisher geleistet und jetzt in ein mäßiges Pachtgeld umgewandelt wurden, zu unendlicher Verbesserung des Looses dieser Landleute. Auch hatte der Herzog die Genugthuung, daß sehr bald die sämtlichen Klöster und selbst manche Gutsbesitzer unaufgefordert diese Einrichtung auf ihren Besitzungen einführten, wodurch eine spätere gänzliche Umgestaltung aller bäuerlichen Verhältnisse vorbereitet ward.

Die inländische Industrie, besonders in Verarbeitung der Wolle, eines der wichtigsten einheimischen Landesproducte, zu deren Veredlung der Herzog schon 1792 alle Domanielpächter aufgemuntert hatte, erhielt nicht allein Steuer- und Zollbefreiungen, sondern selbst bedeutende baare Unterstützungen, aus einem dafür auf ausgehende rohe Wolle gelegten Imposte. Aehnliches wurde einer Menge von andern Fabrikunternehmungen bewilligt, der Beförderung der Bienenzucht, der Einführung der Hundtschen feuerfesten und wohlfeilen Baumethode u. s. w. Bedeutende Verbesserungen er-

hielt die Rechtsverfassung; seit 1785 waren alle Gerichte angewiesen, über die Anzahl und den Stand aller Inquisitionen monatlich einzuberichten; eine Verordnung von 1802 schärfte Menschlichkeit und Mäßigung bei den Züchtigungen von Verbrechern ein. Das Duellmandat und die Notariatsordnung von 1786; die Constitution gegen die Ungebührlichkeiten unter Sachwaltern und Schriftstellern 1792; ein neues Kriegsrecht und die vorgeschriebene strenge Prüfung sämmtlicher Justizbeamten vor einem der höheren Landesgerichte, 1796; endlich eine Declaratorverordnung über die Lehnsverhältnisse, bei dem starken Güterhandel nothwendig geworden, waren gründliche Abhülfen von eben so vielen, zum Theil verjährten Mißbräuchen und Uebelständen. Daneben bestätigte und beförderte der Herzog eine Menge gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten, z. B. schon 1785 eine städtische Brandversicherungsgesellschaft; die Armenordnungen zu Schwerin, Grabow und Rostock; eine Stiftung zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Bedienten, aus dem Testamente der verstorbenen Herzogin Louise Friederike, Gemahlin seines Oheims, 1793; einen Actienplan zur Schiffbarmachung der Elbe und Senkung des großen Müritzees in demselben Jahre, welcher die Verbindung durch die Elbe mit der Ostsee bezweckte; ein höchst wichtiges, noch jetzt beachtenswerthes Unternehmen, dessen Ausführung leider durch die Zeitumstände hinausgeschoben ist. Für die Wittwen der herzoglichen Dienerschaft sorgt seit 1797 eine eigne trefflich berechnete Wittwencasse, deren etwaiges Deficit der Herzog unbeschadet eines

jährlichen beträchtlichen Zuschusses, großmüthig übertragen will. Die Anlegung des Seebades zu Dobeban, seit 1793, des ersten in Deutschland und des unerreichten Musters der vielen, später gegründeten, verdient um so mehr hier genannt zu werden, da diese Lieblingschöpfung des Herzogs seitdem nicht allein Tausenden die verlorne Gesundheit zurückgegeben hat, sondern auch für den Wohlstand und die Bildung Mecklenburgs von den entschiedensten Folgen gewesen ist.

Eine besondere wachsame Aufmerksamkeit widmete Friedrich Franz von jeher dem gesammten Kirchen- und Unterrichtswesen, der wissenschaftlichen Bildung, den religiösen Ueberzeugungen und dem sittlichen Wandel der Geistlichkeit und Lehrer. Schon 1790 stiftete er für sie ein theologisch-pädagogisches Seminar zu Rostock und es verging kein Jahr, ohne die heilsamsten, stets von ihm unmittelbar ausgehenden, auf alle jene Gegenstände bezüglichen Erlasse und Verfügungen. Diese wahrhaft oberbischöfliche Fürsorge umfaßte nicht bloß die herrschende Kirche, sondern ebenmäßig und mit der ächtesten Toleranz, auch die übrigen Christlichen Confessionen; ja sie schloß selbst die Mosaischen Glaubensgenossen nicht aus. Was namentlich die Katholische Confession betrifft, so hat sie in ihrer schönen vom Herzoge erbauten und dotirten Kirche zu Ludwigslust, den sprechendsten Beweis für das Gesagte zu verehren. Die Anführung eines merkwürdigen Edictes, durch welches 1805 das gesammte Creditwesen des herzoglichen Hauses geordnet ward, mag diese gebrängte Skizze der trefflichen innern Ver-

waltung des Herzogs in der friedgesegneten Zeit Mecklenburgs beschließen.

Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen war erklärt, die verhängnißvollen Schlachten von Jena und Auerstädt hatten das Loos der letztern Monarchie für sieben trauervolle Jahre entschieden; aber noch konnte man die Größe des Unheils aus den sich widersprechenden Nachrichten nicht vollständig herausfinden, als seit dem 19ten October 1806 flüchtende Fürsten und Fürstinnen, unter jenen der Herzog von Weimar, nach einander in Mecklenburg eine leider kurze Freistätte suchten und nun eine schreckliche Gewisheit an die Stelle der schwankenden Gerüchte trat. Bald erschienen auch versprengte Preussische Haufen, unordentlich aus dem Hannoverischen durch Mecklenburg in die Marken flüchtend; umsonst wurden die Grenzen eilig mit Neutralitätspfählen bezeichnet. Weimari-sche Husaren rückten über Havelberg in Schwerin ein (31. October, 2. November); fast zu gleicher Zeit drangen das Blüchersche, ein Theil des Bestocqschen Corps und Truppen unter v. Winning und dem Herzoge von Braunschweig-Dels, von verschiedenen Seiten her über die Neutralitätslinie. Ihnen auf dem Fuße rückte der Marschall, Prinz von Ponte-Corvo über Penzlin, Waren und Malchow nach (1. November); ein Gefecht bei dem Dorfe Silz fiel zum Nachtheile der Preußen aus; die Cavallerie unter dem Großherzoge von Berg (Murat), das 4te Armeecorps unter Soult folgten in Eilmärschen. Vergebens suchte Blücher sich zwischen der Stör und Sude bei Schwerin zu setzen, ein zweites ungünstiges Gefecht an der

Schweriner Fährte zwang ihn schon am 4. November diese Stadt zu räumen und nach vergeblichen Versuchen, die vom Feinde schon besetzte Elbe zu gewinnen, sich auf Lübeck zu ziehen, wo er am 6. angegriffen, nach der tapfersten Gegenwehr geschlagen und am folgenden Tage bei Rathkau gefangen gemacht wurde. Schon nach wenig Tagen strömten die drei Französischen Heeresabtheilungen mit den Kriegsgefangenen aus der Lübecker Schlacht untermischt nach Stettin und Berlin durch Mecklenburg zurück. Was dieses und besonders das platte Land auf dem Hin- und Hergange von Freunden und Feinden gelitten, von welchen die letzteren ein förmliches, planmäßig-umfassendes Plünderungssystem entwickelten, ist unbeschreiblich und fast unschätzbar. Nach den amtlichen Angaben beliefen sich die Kriegsschäden und Kosten, in der kurzen Zeit vom October 1806 bis zum Februar 1807, auf die ungeheuere Summe von 7,217,917 Thalern. In einzelnen, größeren und kleineren Abtheilungen drangen die Plünderer selbst in die kleinste und entlegenste Hütte und glücklich wer durch williges Hingeben aller Habe sich und die Seinen vor Mißhandlung und Mord zu schützen verstand. Erst seit dem 11. November stellte ein Tagesbefehl des Marschalls Soult allmählig diesen Zustand ab, den man bis dahin als eine nöthige Erholung, als Anreizung für den Soldaten zu neuen Siegen betrachtet hatte. Das 29. Bulletin der sogenannten großen Armee, zeigte mit den kältesten und gleichgültigsten Worten an: „Le Mecklenbourg a été également ravagé par les armées françaises et prussiennes. Une grande nombre de troupes, se croisant en

„tout sens et à marches forcées sur ce territoire, n'a pu trouver sa subsistance qu'aux dépens de cette contrée.“ Was das Herz Friedrich Franzens empfand bei diesen Leiden seiner Unterthanen, aber zugleich auch wie stark eines Deutschen Fürsten Vaterliebe für seine Kinder macht, läßt sich aus dem Opfer schließen, welches schon am 10. November der Erbprinz Friedrich Ludwig durch seine Reise nach Berlin bringen mußte, dem sein erlauchter Vater am 29. selbst nachfolgte, um die Neutralität Mecklenburgs anerkannt zu erhalten. Allein auch diese Opfer waren vergebens; am 28. November erfolgte durch den Divisionsgeneral Michaud die förmliche Besitzergreifung und der Gesandte Bourienne zu Hamburg erklärte dabei öffentlich: „diese Maßregel sey eine natürliche Folge der Neutralitätsverletzung von 1805; Mecklenburgs künftiges und endliches Schicksal werde übrigens ganz von dem Verfahren abhängen, welches Rußland gegen die Moldau und Wallachei beobachten würde.“ Der Brigadegeneral Laval erschien als Gouverneur des Landes zu Schwerin und übernahm, nebst dem Intendanten Brimond, die oberste Leitung der Verwaltung, das berücksichtigte Decret von Berlin (21. November) wurde überall, besonders in den beiden Seestädten publicirt und mit Härte vollzogen. Dabei dauerten unaufhörliche Durchzüge fort und zugleich wuchs die Menge der in Mecklenburg bleibenden Truppen, bestimmt, einen Theil des Beobachtungsheeres zu bilden, welches theils eine mögliche Englische Diverfion an der Elbe verhindern, theils die Schweden aus Deutschland drängen sollte,

Unter diesen Umständen blieb dem Herzoge freilich nichts Anderes übrig, als sich dem Unblicke von Unwürdigkeiten, denen abzuweichen er sich außer Stande sah, zu entziehen und er begab sich daher mit seiner Familie einstweilen nach Altona (den 8. Januar 1807). Zu den bisherigen Erduldungen kamen jetzt die drückendsten Requisitionen aller Art, deren Ertrag in weite Fernen, selbst bis nach Thorn und Danzig geliefert werden mußte. Umsonst ging eine Deputation der Stände ihrentwegen zum Marschall Mortier nach Greifswalde und über Berlin in das kaiserliche Hauptquartier nach Posen und Warschau ab. Um sie aus dem gänzlich erschöpften Lande überhaupt nur aufbringen zu können, wurde am 1. Januar zu Schwerin eine allgemeine Landescredit-Commission, aus Mitgliedern der herzoglichen Kammer und Deputirten der Stände, zu Herbeischaffung der nöthigen Geldsummen zusammengesetzt.

Neue Besorgnisse erregte der Abmarsch des feindlichen 8ten Armeecorps aus Schwedisch-Pommern gegen das Ende des März, da die Schwedische Besatzung aus Stralsund seitdem Streifpartieen bis nach Rostock und bis dicht vor Schwerin auszusenden anfang und Französische Posten, Lazarethe und Transporte wegnahm. Jedoch machte der am 18. April vom Marschall Brune abgeschlossene Waffenstillstand diesen Streifereien und den durch sie geweckten Befürchtungen bald ein Ende. Inzwischen erfolgte der Waffenstillstand von Tilsit und bei der persönlichen Zusammenkunft der beiden Kaiser auf dem Niemen (27. Julius) wurde die Wiederherstellung des Herzogs als

Präliminarbedingung des wirklichen Friedens verabredet. Ein Russischer Courier überbrachte bereits am 5. Julius ein Schreiben seines Monarchen mit dieser frohen Kunde nach Altona. Die Französische Verwaltung wurde aufgelöst und am 11. Julius hielt der geliebte Landesvater seinen feierlichen Einzug in Schwerin. Wie eine schwere Last senkte es sich von den Herzen seiner treuen Unterthanen, ein allgemeines, kirchliches Dankfest des ganzen Landes feierte am 9. August das glückliche Ereigniß und noch jetzt wird der 10., an welchem Tage Friedrich Franz sein geliebtes Doberan wieder sah, von den dort anwesenden Mecklenburgern stets aufs Festlichste begangen. Wieviel auch noch zu tragen übrig bleiben mochte, man vereinigte sich in dem tröstenden Gefühle, das wachende, schützende Auge des väterlichen Fürsten sey zurückgekehrt, zum Muthes des Ausharrens bis auf glücklichere Sterne. Die Durchzüge dauerten freilich noch fort: ganz Mecklenburg wurde selbst noch einmal auf eine kurze Zeit besetzt; den Handel drückte fortwährend die Sperre gegen England und Schweden; die immer mehr sinkenden Preise der Producte bei den steigenden Lasten verderbten große und kleine Grundeigenthümer und bereiteten einen völligen Umschlag aller, leider auf die Spitze getriebenen Vermögensverhältnisse vor, welcher die Einführung eines, mehrmals modificirten Indultes nöthig machte. Der unvermeidlich gewordene Beitritt zum Rheinbunde, vom Erbprinzen, den der Minister von Brandenstein begleitete, persönlich unterhandelt (Paris, 22. März 1808), forderte dennoch neue Opfer, schon durch das auf 1900



Mann bestimmte Contingent und nur insofern trat eine Erleichterung ein, daß die Französischen Truppen im Anfange des Junius Mecklenburg gänzlich räumten und die Bewachung und Schließung seiner Küsten dem einheimischen Militair überlassen blieb.

Die Anzeige des herzoglichen Beitritts zum Rheinbunde und der dadurch nothwendig werdenden Veränderungen wurde den Ständen auf einem Convocationstage zu Rostock am 1. September 1808 mitgetheilt. Wenn es eines Beweises bedürfte für das großsinnige, nie sich, stets nur das durchaus Rechte, also das Beste wollende Streben des Herzogs; für seine Achtung gegen alles Bestehende, gegen die Heiligkeit geschlossener Verträge; für seine Milde und Mäßigung, mit einem Worte für alle in ihm vereinigten Tugenden eines gütigen und gerechten Herrschers, so würde dieser in Mecklenburgs Geschichte unvergeßliche Convocationstag statt alles andern dienen können. Es stand in diesem Augenblicke nur bei ihm, als Souverain des Rheinbundes, im damaligen Sinne des Wortes, die Verfassung seines Landes mit einem Federzuge zu vernichten, eine neue Schöpfung zu beginnen oder keine, oder aber wenigstens sie so umzugestalten, daß unzählige Schranken, von den Jahrhunderten gegen die unumschränkte Herrschergewalt aufgeführt, spurlos verschwunden und es geblieben wären. Es stand nur bei ihm eine durch die Zeitumstände drückend gewordene Schuldenlast gänzlich von seinen Hausbesitzungen abzuwälzen und sie seinen übrigen Unterthanen allein aufzubürden. Es stand nur bei ihm, seine Domainen durch Einziehung der reichen

Klostergüter auf das Bedeutendste zu vermehren, ein Schritt, zu welchem er schon seit 1803 die vollgültige, rechtliche Befugniß besaß. Und welche von allen diesen Maßregeln würde damals haben gemißbilligt werden können? welche hatte nicht schon zahlreiche Vorgänger gefunden? welche würde nicht selbst bei der Nachwelt im Drange der Zeit ihre Rechtfertigung gefunden haben? Allein was that statt dessen Friedrich Franz? Er garantirte von Neuem die gesammte ständische Verfassung, mit Ausnahme weniger, durchaus nothwendiger und unabweislicher Veränderungen; er bestätigte aufs Neue alle so vielfach hemmende alte Verträge und ertheilte sogar dem wichtigsten Organe der Stände, ihrem permanenten, engeren Ausschusse ausgedehntere Befugnisse; er theilte redlich die Verzinsung und den allmäligen Abtrag der Schuldenbürde; er entsagte förmlich seinen Verfügungsrechten über die Klöster und erhielt sie ihrer Bestimmung. Er führte nicht einmal eine allgemeine Conscription ein, wie sie in allen andern Bundesstaaten, nach ausdrücklicher Bestimmung der Bundesacte, statt fand, sondern verabredete mit seinen Ständen eine am wenigsten drückende Art der Aushebung. Ueber dies alles schloß er noch mit Mecklenburg-Strelitz eine besondere vorläufige Vereinbarung wegen Beibehaltung der gemeinschaftlichen Verfassung beider Länder (5. December 1808).

Eine gründliche Herstellung der Finanzen und des Staatscredits war dem folgenden Jahre 1809 aufbehalten; eine allgemeine Landesrecepturcasse wurde damals zu Rostock, eine Schuldentilgungscasse zu Schwe-

ein mit einem hinreichenden Fonds eingerichtet, nicht allein um sämmtliche herzogliche und Landesschulden zu verzinsen, sondern sie auch binnen mindestens 30 Jahren nach Ordnung einer öffentlichen Verloosung allmählig abzutragen. Die darauf bezüglichen Vereinbarungen mit den Ständen vollzog außer dem Herzoge auch der Erbprinz mit hinzugefügtem Versprechen, daß bis zu gänzlichem Abtrage aller fürstlichen Rentereischulden, keine neuen auf die Domainen gebracht werden sollten. Diese Maßregeln sind von solchem günstigen Erfolge gewesen, daß ungeachtet des niedrigen Zinsfußes und der nachfolgenden noch schwereren Zeiten, welche vom März 1813 bis October 1818 eine Sistirung der Capitalzahlungen unabwendbar machten, die Mecklenburgischen Staatspapiere sich fast immer, wie noch heute, zum Pari erhalten haben.

Aber auch in diesem Jahre wurde die friedliche Ruhe Mecklenburgs schon wieder durch die Unternehmung des ritterlichen, unglücklichen Schill, obgleich nur vorübergehend gestört. Das Land war seit dem März von Truppen entblößt, indem das Mecklenburgische Contingent in Schwedisch-Pommern cantonniren mußte, weil die dortigen Französischen Besatzungen zum neuen Kampfe gegen Oesterreich aufgebrochen waren. Der mißlungene gleichzeitige Aufstand in Hessen, die getäuschte Hoffnung eine allgemeine Volksbewegung hervorzubringen, die gezwungene Mißbilligung seines Königs, endlich die Unfälle der Oesterreichischen Waffen, statt der von dorthier erwarteten Siegeskunden, hatten Schill gezwungen auf das rechte Elbufer zurückzukehren. Er überrumpelte Dömitz am 15. Mai

und suchte diese Festung durch gewaltsame Requisitionen aus der Umgegend in Vertheidigungsstand zu setzen. Seine Streifer zogen gegen Lübeck und Hamburg, allein schon am 23. Mai wurde Dömitz von Französisch-Holländischen Truppen unter dem Westphäl. General d' Albignac nach einem Bombardement erstürmt, welches 44 Häuser einäscherte. Der General Gratien eilte mit den Holländern, die Mecklenburger aus Pommern, Dänen unter Ewald aus Holstein in Eilmärschen herbei. Schill besetzte am 20. Bismar, am 24. Mai Rostock, wo er zum Transporte seiner Leute Schiffe requirirte, forcirte die von den Mecklenburgern besetzten Pässe bei Damgarten und Tribsees und warf sich am 26. in Stralsund. Hier erlag er nach einem verzweifelten Kampfe am 31. Mai der Uebermacht und zahlte mit dem Leben für den edlen Irrthum, schon jetzt die Zeit für die Befreiung Deutschlands reif gehalten zu haben.

Für Mecklenburg hatte dieser Vorgang keine weiteren Folgen als eine gegen andre Erleidungen unbedeutende Last von Truppendurchzügen. Das herzogliche Militair kehrte nach dem Frieden zwischen Frankreich und Schweden (6. Januar 1810) aus Pommern zurück und übernahm aufs Neue die Bewachung der inländischen Küsten. Allein schon im August argwöhnte Napoleon, daß aus Schwedisch-Pommern Englische Waaren durch Mecklenburg eingeführt würden und die ganze Mecklenburgische Ostseeküste mit Rostock und Bismar wurde abermals von Französischen Truppen besetzt. Der Tarif für Colonialwaaren vom 5. August 1810 mußte eingeführt werden; Französische Doua-

nen, eine Linie von Ribnitz bis Lübeck, längs der Ostsee ziehend, erhoben ihn; von den Seestädten wurden wiederholte Matrosenstellungen verlangt und alle Grenzstädte und Kemter mit Reiterei belegt.

Unter solchen täglich unerträglicher und übermüthiger vorschreitenden Bedrückungen konnte der neue Gewaltstreich, die nächsten Nachbarländer und Städte Mecklenburgs dem sogenannten großen Reiche einzuverleiben (8. December), nur zu den niederschlagendsten Betrachtungen über die Zukunft führen. In diesen trüben Tagen mochte nur Vertrauen auf den Himmel den edlen Fürsten und seine leidenden Unterthanen aufrecht erhalten. Die ächt-religiöse Zeitanficht des Ersten sprach sich im Jahre 1811 wiederholt in Verordnungen über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage aus: in Aufforderungen an alle Staatsdiener durch fleißigen Kirchenbesuch und den Genuß des Nachtmals nicht nur das öffentliche Bekenntniß eigener Religiosität abzulegen, sondern auch durch ihr Beispiel die übrigen Landeseinwohner zu ähnlichen Gesinnungen zu ermuntern; endlich durch Circulare an die Superintenden, ihre Prediger vor Entfernung von den positiven Lehren des geoffenbarten Christenthums zu warnen und sie aufzufordern, durch einen erbaulichen, musterhaften Wandel ihren Gemeindegliedern zur Nachfolge vorzuleuchten und sich eine practisch-religiöse Amtsführung angelegen seyn zu lassen.

Der Sinn, welcher aus diesen und andern unmittelbaren Erlässen des Herzogs sprach, wurde in seiner Hoffnung auf Hülfe von oben wohl noch eine kurze Weile geprüft, aber nicht getäuscht. Mochte ein Franz-

zösisches Lager der Division Friant vor Rostock (6. September bis 15. December 1811) die Lasten des Landes noch drückender machen, eine neue Douanenkette längs der Schwedisch-Pommerschen und Preussischen Grenze von Ribnitz bis Dömitz (23. October) dem Handel die letzten Saugadern abschneiden; mochten die noch immer sinkenden Preise die Güterbesitzer, selbst die wohlhabendsten der Verzweiflung nahe bringen, welche alle weise und milde Rettungsversuche der Regierung abzuwenden nicht im Stande waren; nahmen endlich die stärksten fremden Durchmärsche seit dem März 1812 das letzte Mark des Landes dahin und mußte das härteste aller Opfer, der Auszug des herzoglichen Contingents zum Heere, welches Rußland bedrohte, noch erst gebracht werden (12. März) — die Morgenröthe der Befreiung zog unerwartet nahe herauf.

Das große Trauerspiel des Russischen Feldzuges war beendet; das Mecklenburgische Contingent, das bei mehreren Gelegenheiten mit großer Auszeichnung gefochten hatte, schloß bis auf wenige Gerettete in dem kalten Norden, der zu einem großen Grabe geworden schien. Seit dem Januar 1813 zeigten sich auch in Mecklenburg einzelne halberstarrte Schatten als Zeugen des gehaltenen göttlichen Gerichts; im Februar die ersten Kosacken als Vorboten einer neuen Zeit. Die letzten Französischen und Sächsischen Truppen, gefolgt von den zitternden, einst so frechen Douaniers, brachen aus Rostock auf und am 10. März wurden die Reste des heimgekehrten Contingents der herzoglichen Verfügung zurückgegeben. Auch Hamburg wurde geräumt, die Russische Vorhut unter Tettenborn

drang von Berlin aus durch Mecklenburg an die Elbe und nur mühsam entkam Morand mit den Garnisonen aus Pommern durch das Land eilend über diesen Strom. Da zauderte Friedrich Franz nicht länger, wie unentschieden auch die Zukunftsloose noch liegen mochten, wie furchtbar das noch immer mögliche Mißlingen gerächt seyn würde. Er sandte den Minister Freiherrn von Plessen am 16. März nach Berlin, von da in das Russische Hauptquartier zu Kalisch ab, die Fesseln des Continentsystems wurden zersprengt und schon am 25. März erfolgte die feierliche Lossagung vom Rheinbunde. Die anerkennende Geschichte wird nie vergessen, daß Friedrich Franz der letzte Deutsche Fürst war, der sich dem verhassten Joche beugte, der erste, der als noch Alles auf dem Spiele stand, ihm stolz und muthig entsagte. An jenem denkwürdigen Tage rief er seine Unterthanen in kräftigen, vertrauenden Worten zu den Waffen, theils zu der Linie, theils um zwei freiwillige Jägerregimenter zu Pferde und zu Fuß zu bilden. Vorläufig zog bereits am 27. März die Grenadiergarde unter dem damaligen Major, jetzt Generalmajor von Both aus Ludwigslust nach Hamburg aus, wo diese auserlesene Truppe sich namentlich am 11. und 18. Mai auf der Insel Wilhelmsburg in den glänzendsten Gefechten der Ehre würdig zeigte, die Leibhut ihres Fürsten zu bilden. Dem Vertrauen desselben entsprach aber auch ein treues, begeistertes Volk; Jünglinge aus allen Ständen eilten sich unter die freien Fahnen zu stellen, am 1. Mai schwuren die beiden vollzähligen Jägerregimenter zu ihnen, am 8. konnte das

Infanterieregiment zum Heere des Grafen von Walmoden an der Elbe abgehen. Die Prinzen des herzoglichen Hauses leuchteten vor; schon diente Prinz Carl als Russischer Generallieutenant in den verbündeten Heeren, Prinz Adolf ging als Volontair zu Walmoden, Prinz Gustav, aus Neapel herbeigeilt, trat bei den Jägern zu Pferde ein. Auch an vaterländischen andern Opfern fehlte es nicht, das eigne herzogliche Silbergeräthe ward in die Münze geschickt und zu Guldenstücken ausgeprägt, mit der Inschrift: Dem Vaterlande.

Leider entsprachen die anfänglichen Resultate des Feldzuges auch an der Niederelbe nicht den ersten Hoffnungen. Aus der Umgegend des wieder geräumten Hamburgs mußten die Mecklenburgischen Truppen sich mit ihren Verbündeten auf den vaterländischen Boden zurückziehen (29. Mai) und der Waffenstillstand vom 5. Junius bis 16. August brachte eine den Tapfern unwillkommene und doch in ihren Folgen so heilbringende Ruhe auch hier hervor. Während derselben wurde der schon früher angekündete Landsturm völlig organisiert, die Mecklenburgischen Truppen stießen zu den Schweden unter Wegesack und der Kronprinz von Schweden übernahm den Oberbefehl der verbündeten Heere zur Vertheidigung des Deutschen Nordens. Den äußersten rechten Flügel dieser Nordarmee befehligte unter ihm Walmoden, da aber der Heerhaufen desselben nach Aufkündigung des Waffenstillstandes kaum aus 20,000 Mann bestand, während der gegenüberstehende Davoust mit den Dänen fast 50,000 zählte, so mußte sich Walmoden seit dem 17. August zurückziehen, frei-



lich unter beständigen Gefechten und Schritt für Schritt dem Feinde streitig machend. So konnte Davoust am 19. zu Boizenburg, am 22. zu Wittenburg und am 23. August zu Schwerin einziehen, wo er sich in kurzschichtigem Uebermuth wie ein anderer Waldstein, sofort als gebietenden Herrn verkündigte und an den dortigen See gelehnt eine feste Stellung bezog. Zu seiner Beobachtung blieb, da auch Girard aus Magdeburg vorgebrochen und Walmoden diesem mit dem größten Theile seiner Truppen entgegengezogen war, nur Tetzborn mit etwa 5000 Mann zurück. Da ihm aber die Kosacken von aller Verbindung abschnitten und Mecklenburg keinen Verräther kannte, so verharrete er, ohne die wahre Lage der Dinge zu ahnden, ruhig in seiner Stellung und begnügte sich den General Loison nach Wismar zu senden. Dieses wurde freilich nach wiederholten Gefechten mit Begeßack am 24. August besetzt, allein die von Rostock vorrückenden Schweden und Mecklenburger hielten durch ein glänzendes Gefecht bei Retzchow, unweit Kröpdin, die Franzosen und Dänen vom Eindringen in letztere Stadt glücklich zurück (28. August). Auch Walmoden war indessen zurückgekehrt und bereitete sich vor, angriffsweise zu Werke zu gehen, unterstützt von der am 29. August, unter persönlichem Oberbefehl des Erbprinzen, zum activen Dienst aufgerufenen ersten Klasse des Landsturms; als plötzlich Davoust auf die Kunde vom Scheitern aller andern Unternehmungen gegen Berlin und von den Unfällen seines Kaisers in Schlesien, von Schwerin aufbrach (2. September) und über Gadebusch an die Stecknitz zurückeilte.

Reg. Almanach, 2. Jahrg.

Der Herzog und die herzogliche Familie, die sich während dieser Vorgänge mit der Landesregierung zuerst nach Rostock, dann nach Stralsund begeben hatten (27. August), kehrten am 8. September nach ersterer Stadt, im December nach Schwerin zurück. Der permanente Stamm des Landsturms erster Classe, 4000 Mann stark, in eine Landwehr von sechs Bataillonen umgebildet, diente unter dem Erbprinzen im Felde fort und verfolgte, als die Franzosen (12. November) auch die Stellung an der Stecknitz verließen, sie mit den übrigen Truppen über die Grenzen Mecklenburgs hinaus. Auch an dem jetzt folgenden Feldzuge in Holstein und Schleswig gegen Dänemark nahmen die Mecklenburger den rühmlichsten Antheil. Besonders entschieden die beiden Jägerregimenter durch ihre tapferen Angriffe den theuer erkauften Sieg bei Sehestedt am 10. December. Der Prinz Gustav selbst fiel dabei, schwer an der linken Hand verwundet, in Dänische Gefangenschaft, wurde jedoch sogleich wieder ausgewechselt und am 11. lautete die Parole der ganzen Armee: die braven Mecklenburgischen Jäger! Nach dem Frieden mit Dänemark, 15. Januar 1814, zog die Mecklenburgische Brigade, den Erbprinzen an ihrer Spitze, mit der Armee des Kronprinzen von Schweden an den Niederrhein.

Ueber diesen glücklichen Ereignissen vergaß die Staatsklugheit des Herzogs keinesweges die nöthige Erhaltung der übrigen politischen Beziehungen. Er sandte schon am 12. Januar den Minister von Pleßsen in das große Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen ab und ließ durch ihn zu Troyes mit den

Ministern derselben, zu Chatillon für Seine einen Allianztractat schließen (Februar 22—24.), in welchem die herzoglichen Besitzungen und die Souverainität darüber garantirt wurden. Der Pariser Frieden vom 30. Mai führte den Rückmarsch des Schwedischen Heeres, so wie die Heimkehr der Mecklenburgischen Truppen aus Belgien herbei (8. Julius). Die dankbare Anerkennung ihrer Thaten im Laufe des nun beendigten Feldzuges, sprach der Herzog durch Austheilung einer nur für diesen gestifteten Militärverdienstmedaille aus. An einem hellblauen Bande mit einer gelben und rothen Einfassung, im Knopfloche getragen, zeigt sie auf der Vorderseite ein aufgerichtetes antikes Schwert von einem Lorbeerkranze umschlungen und die Jahrzahl 1813; auf der Rückseite die Inschrift: Mecklenburgs Streitern, mit dem herzoglichen Namenszuge FF; die Officiere erhielten sie in Gold, die übrigen Krieger in Silber.

Der Frieden schien durchaus gesichert, nur die starken Durchmärsche rückkehrender Russen erinnerten noch in Mecklenburg an den überstandenen Krieg; Friedrich Franz war daheim mit der Heilung der tiefen Wunden seines Volkes beschäftigt und ließ durch den Freiherrn von Plessen seit dem September 1814, auf dem Congresse zu Wien die Interessen seines Hauses, wie die allgemeinen von ganz Deutschland eben so thätig als fest und in schönem Sinne vertreten. Er gehörte zu den Fürsten und freien Städten, die zu Anfang des Congresses auf die Herstellung der Deutschen Kaiserwürde in der Person des Kaisers von Oesterreich, wiewohl vergeblich drangen und die es

endlich durch ihre entschlossene Vereinigung dahin brachten, daß die übrigen Staaten, frühere Ansprüche aufgebend, mit ihnen als einer Macht zu unterhandeln sich bequemen mußten. Allein dessenungeachtet stand der Congreß auf dem Puncte, sich ohne ein günstiges Resultat aufzulösen, als die Nachricht von der Landung Napoleons (22. März 1815) zur Besinnung und schneller Erledigung der wichtigsten Differenzen den Antrieb gab. Der Herzog trat alsbald dem von den vier großen Mächten erneuerten Bündnisse von Chaumont bei (Wien, 27. April) und dem Hause Mecklenburg wurde von diesen durch die Zuerkennung der großherzoglichen Würde (27. Mai) der höhere, königliche Rang verliehen, der dem uralten Regentenhause unter Deutschlands Fürsten gebührte. Die Annahme dieser Würde erfolgte von Seiten des nunmehrigen Großherzogs am 17. Junius, sowie am 30. die großherzogliche Ratification der Deutschen Bundesacte. Inzwischen hatte auch er seine neuen Rüstungen vollendet und abermals zogen, vom Erbgroßherzoge geführt, sechs Mecklenburgische Bataillone dem Rheine zu nach Frankreich, wo sie sich dem Preussischen Armeecorps des General von Kleist und zwar der Division Hessen-Homburg angeschlossen (8. Julius). Freilich hinderte die rasche Beendigung des Krieges die braven Truppen diesmal so thätigen Antheil daran zu nehmen als sie gewünscht hatten, ohne daß dadurch die neuen Opfer ihres Fürsten für die allgemeine Sache und ihr eigenes musterhaftes Betragen in den Schatten gestellt werden könnten. Sie kehrten erst im December ins Vaterland zurück, mit ihnen die früher weggeführten und

jezt reclamirten Gemälde und andre Kunstschätze aus Schwerin und Ludwigslust. Der Antheil Mecklenburg-Schwerins an der Französischen Kriegscontribution wurde (19. November) zu 1,612,247 Franken, binnen fünf Jahren, von 4 zu 4 Monaten zahlbar, festgesetzt. Aus früheren, von Frankreich zur Bekleidung der fremden Truppen übernommenen Zahlungen, waren für den Antheil des Großherzogs 540,480 Franken ausgeschieden worden.

Noch in demselben Jahre traf Friedrich Franz eine Vereinbarung mit dem Großherzoge von Strelitz über die Verhältnisse ihrer künftigen, gemeinsamen Theilnahme am Deutschen Bundestage. Wie innig beseelt er dabei von dem wahren Sinne und Zwecke des hergestellten Rechtszustandes in Deutschland sey, davon gewährte eine merkwürdige und noch immer einzige Verordnung, vom 28. October 1817, der neue Schlußstein des alten, ehrwürdigen Gebäudes der Mecklenburgischen Verfassung, den überraschendsten Beweis. Durch sie wurde nämlich nach vorgängiger Verhandlung mit ständischen Bevollmächtigten, für alle und jede Differenzen mit der Landesherrschaft und den Ständen eine richterliche Instanz auf compromissarischem Wege, zu rechtlicher Entscheidung und Vollstreckung angeordnet. Wahrlich, eine schönere Bestätigung konnte den Grundsätzen der heiligen Allianz, welcher der Großherzog am 2. April beigetreten war, nicht aufgedrückt werden!

Auch mit den übrigen, wahren Interessen seines Volkes sich anhaltend beschäftigen zu können, hatte Friedrich Franz durch den dauernden Friedensstand

jetzt die von seinem Herzen langersehnte Möglichkeit erlangt. Die längst von ihm angeregte und vorbereitete Aufhebung der Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit (18. Januar 1820) wird ihre Wirkungen auf spätere Jahrhunderte erstrecken und den Namen ihres Urhebers in ihnen unvergänglich theuer erhalten. Ist gleich der endliche Zweck derselben, die Bildung eines nicht bloß nackt-freien, sondern auch mit Grundeigenthum angeessenen Bauernstandes, in den Gütern der Ritterschaft zur Stunde immer noch nicht erreicht, so hat doch der Großherzog durch die Verpachtungen in seinen Domainen den Weg vorgezeichnet, auf welchem früher oder später seine menschenfreundlichen und staatsweisen Absichten ihre Verwirklichung finden müssen. Die Rechtspflege Mecklenburgs erhielt in dieser Zeit durch ihn eine zeitgemäße, völlige Umgestaltung. Schon 1812 war ein eigenes Criminalcollegium zu Bülow gegründet, seit 1818 findet bei dem großherzoglichen Regierungscollegio keine Gerichtsverwaltung weiter statt; dagegen wurde das Land in drei große Jurisdictionenbezirke für die Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Güstrow getheilt, von denen die letztere, nach Aufhebung des dortigen vormaligen Hof- und Landgerichts neu errichtet ward; die feierliche Eröffnung des beiden großherzoglichen Häusern gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichtes zu Parchim erfolgte am 1. October 1818 und 1821 vollendete eine verbesserte Einrichtung sämtlicher Patrimonialgerichte den Kreis dieser Wiedergeburt. Von andern gemeinnützigen Einrichtungen erwähnen wir nur der Bildung einer berittenen Gensd'armerie 1812; der

Gründung einer Domanalbrandcasse 1815; des Steuer- und Polizeicollegiums zu Güstrow 1816; des Landarbeitshauses daselbst 1817; der Bestätigung des patriotischen Vereins nach dem erweiterten Zwecke der vormaligen Landwirthschaftsgesellschaft, auf Veredlung der Producte und auf sittliche Bildung der Arbeiter des Landbaues gerichtet 1817; der Anordnung eines jährlichen Wollmarktes in Güstrow, eine Einrichtung, die sich bald so wichtig und folgenreich erwies, daß sie später auch Boizenburg und Grabow zwei Buttermärkte erhielt; ferner: die landesherrliche Bestätigung des ritterschaftlichen Creditvereins 1818; die Verordnung wegen Anlegung von Hypothekenbüchern für jedes Hauptgut des Landes 1819; die confirmirten Sparcassen zu Schwerin und Rostock und endlich eine durchgreifende Verbesserung des Landschulwesens in den Domainen 1823.

Schmerzlich getroffen wurde das Vaterherz des Großherzogs durch den Verlust zweier Söhne binnen kurzer Frist. Der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig starb am 29. November 1819, der Herzog Adolph am 8. Mai 1821. Der erstere war am 13. Junius 1778 geboren und dreimal vermählt gewesen: zuerst mit der Großfürstin Helena Pawlowna von Rußland, seit dem 23. October 1799, am 24. September 1803 verstorben; sie hatte ihrem Gemahl, den jetzigen Erbgroßherzog Paul Friedrich und die Herzogin Marie geboren, welche letztere seit dem 7. Oct. 1825 mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Gildburghausen vermählt ist. Seine zweite Gemahlin war Caroline Auguste, Prinzessin von Sachsen-Weimar, seit dem 1. Julius 1810 bis zum 20. Januar

1816; ihre Kinder sind der Herzog Albrecht, geboren 1812 und die Herzogin Helena, geboren 1814. Die dritte ihn überlebende Gemahlin ist Auguste Friederike, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, seit dem 3. April 1818, welche Ehe kinderlos blieb. Zunächst wohl in diesen Trauerfällen lag die Veranlassung, daß der Großherzog am 23. Junius 1821 (an eben dem Tage, an welchem zu Dresden die Elbschifffahrtsacte in seinem Namen vollzogen ward) ein höchst umsichtiges Hausgesetz für alle künftigen Successionsfälle erließ, unter Bestimmungen für die Volljährigkeit, wie für die Abfindung und Versorgung jüngerer Prinzen und Prinzessinnen, welchem Hausgesetze auch Mecklenburg-Strelitz beitrug. Ein höchst freudiges Familienereigniß dagegen war die Vermählung des Erbgroßherzogs Paul Friedrich mit der Prinzessin Alexandrine, zweiten Tochter des Königs von Preußen, die in Gegenwart des Großherzogs am 25. Mai 1822 zu Berlin vollzogen wurde; um so mehr, da die Geburt eines Prinzen, der den Namen seines Urgroßvaters trägt, den 28. Febr. 1823, so wie die einer Prinzessin, den 17. Mai 1824, die seltene Erscheinung eines geliebten, zu gleicher Zeit in vier Generationen blühenden Fürstenhauses glücklichen Unterthanen darbot.

Wichtig wurde das Jahr 1823 noch insbesondere dadurch, daß der Großherzog sich veranlaßt sah, einen außerordentlichen Convocationstag seiner Stände zu berufen und diesen, was während seiner langen Regierung vorher nur einmal geschehen war, in eigener Person zu eröffnen. Die Unterhaltung des Bundes-



contingentes war nämlich seit mehreren Jahren der Gegenstand lebhafter Verhandlungen des großherzoglichen Ministeriums mit den Ständen gewesen. Diese, sich auf ältere Vereinbarungen stützend, welche auf die veränderten Zeitumstände und den dadurch erhöhten Bedarf, schon der Billigkeit nach, noch mehr aber nach dem klaren Inhalte des 58. Artikels der Wiener-Bundes-Schlussacte vom 15. Mai 1823, ihre volle Anwendung unmöglich länger finden konnten, waren in ihren Bewilligungen bedeutend hinter den Erwartungen der Regierung zurückgeblieben. Einem solchen Zustande der Dinge, der es unmöglich machte, den Bundespflichten vollständig zu genügen, abzuhelpen, war der Convocationstag bestimmt und der Großherzog eröffnete ihn am 10. Mai in der Schloßkirche zu Schwerin mit der folgenden Anrede:

„Getreue Stände von Ritter- und Landschaft! Wenn, nach einem verflossenen Zeitraume von zehn Jahren, Ich mich heute wieder persönlich in Ihre Mitte begeben und diesen Kreis achtungswerther Repräsentanten Meines Landes in alter verfassungsmäßiger Weise um mich versammle: so habe Ich in der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes der Berathungen Meiner hier zusammenberufenen getreuen Stände eine dringende Veranlassung dazu gefunden. Es ist Meinen, Ihnen Allen insgesammt und Jedem besonders, immer bezeigten landesväterlichen Gesinnungen entsprechend und wohlthwendig; aber Ich finde zugleich auch noch die Erfüllung einer landesherrlichen Obliegenheit darin, nochmals, ehe diese vielverhandelte Angelegenheit gegenwärtig ihre endliche Berichtigung er-

halten muß, vor allem Andern dasjenige Vertrauen und die Anhänglichkeit dabei in Anspruch zu nehmen, die sie Mir während einer 33jährigen Regierungszeit mit wahrhafter Treue in allen Vorkommenheiten und Wechselfn einer starkbewegten Zeit bewiesen haben. Möge die Fortdauer solcher Gesinnungen Mich auch bis an das wohl nicht mehr ferne Ende Meiner Regierung begleiten und sich unter den Schwierigkeiten bewähren, welche der jetzige Verathungsgegenstand bisher noch gefunden hat. Zur großen Genugthuung gereicht es Mir, Ihnen hier feierlich noch den eifrigen Wunsch und die stete Absicht zu erkennen zu geben, mit Meinen geliebten Ständen die Eintracht und das Einverständnis Meinerseits aufrecht zu erhalten. Gewiß werden Sie darin eine erneuerte Aufforderung finden, auch Ihrerseits dazu nach allen Kräften beizutragen. Ich halte Mich überzeugt, für diesen Mir so werthen und so erhabenen Zweck aber nun auch alle Mittel angewandt und erschöpft zu haben. Meine Minister sind von Mir beauftragt, Sie dieserhalb mit Meinen näheren Vorschlägen und demnach zuletzt getroffenen Verfügungen hier bekannt zu machen."

Sichtbar ergriffen und gerührt vernahmen sämtliche Anwesende diese einfachen, väterlichen Worte aus dem Herzen und Munde ihres verehrten Fürsten und der Erfolg bewies, daß sie nicht umsonst gesprochen waren; konnte die betreffende Angelegenheit auch diesmal noch nicht ganz verglichen werden, so wurde doch wenigstens durch ein auf 5 Jahre verabredetes Interimisticum dem nothwendigsten Bedürfnisse abgeholfen.

fen und das glückliche Einverständniß zwischen Fürst und Ständen ungetrübt erhalten.

Der Großherzog Friedrich Franz besitzt noch jetzt, in seinem 69. Lebensjahre alle Kraft und Lebendigkeit des rüstigsten Mannesalters und wenn er seit einiger Zeit zuweilen an einem unbequemen Uebel zu leiden hat, so liegt doch grade in der eigenthümlichen Beschaffenheit desselben die frohe Hoffnung begründet, daß er noch lange sein Volk durch seine Regierung beglücken werde. Er ist von mittlerer Größe, aber von einer vollendeten Leichtigkeit und Amuth, in seiner Haltung und allen seinen Bewegungen; nie hat ein Auge zugleich die größte Güte und den schärfsten Verstand unzweideutiger ausgesprochen, als das Seinige. Gewöhnlich residirt er zu Ludwigslust, aber jeder Frühling führt ihn dem schönen Doberan zu, das durch die Reize seiner Lage, durch die Heilkräfte des Meeres und seiner Schwefel- und Eisenquellen, durch die geschmackvolle und großartige Pracht seiner Gebäude, noch mehr aber durch das Andenken an die Liebenswürdigeit seines erlauchten Schöpfers jedem Besucher unvergeßlich wird. Friedrich Franz liebt und beschützt die Künste und Wissenschaften, er kennt die Geschichte seines Landes in einem bewundernswerthen Detail; die bedeutende Sammlung inländischer Grabalterthümer zu Ludwigslust verdankt nur ihm selbst ihr Daseyn und vieljährigen von ihm meist unmittelbar geleiteten Nachgrabungen. Allein sein schönster Schmuck ist seine Gerechtigkeitsliebe, diese erhabenste aller Fürstentugenden; keinem Bittenden ist der Zutritt zu ihm verschlossen und jeder seiner Unterthanen trägt das

beruhigende Gefühl in der Brust, es könne ihm kein Unrecht geschehen, dem der gütige, menschliche Landesvater, auf erhobene Klage, nicht abhelfen werde. Darum aber ist der Großherzog auch von seinem Volke geliebt und angebetet, mit einer Allgemeinheit und Wahrheit, die selten gefunden werden mag und von welcher die rührendsten Beweise vorhanden sind. Möge ihn Gott den Seinen noch viele Jahre erhalten! —

### Kurze Uebersicht des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist ein wohlarrondirter Staat, liegt längs der Ostsee und gränzt gegen Osten an die Preussische Provinz Pommern und an das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, gegen Süden an die Preussische Provinz Brandenburg und das Hannöversche Fürstenthum Lüneburg, gegen Westen an die Dänisch-Deutschen Lande und das Lübeck'sche Gebiet und gegen Norden an die Ostsee: es enthält 224 Quadratmeilen und ist in politischer Hinsicht in den Mecklenburger Kreis, den Wendenschen Kreis, das Fürstenthum Schwerin, die Herrschaft Wismar und die Stadt Rostock, jetzt aber in militärischer Beziehung in folgende sechs Districte eingetheilt: 1) der Elb- oder Schwerinische Distric; 2) der Ostsee- oder Wismarsche; 3) der Warnow- oder Rostock'sche; 4) der Müritz- oder Waren'sche; 5) der Recknitz- oder Güstrow'sche; 6) der Elden- oder Parchimsche Distric. Viele Flüsse und Seen bewässern das Land, unter letzteren der Müritzsee, der größte im nördlichen

Deutschland. Der Boden bestehet aus niedrigen, ebenen Flächen mit sehr ergiebigem Getraidebau und trefflichen Wiesenstrichen, so wie das Land sehr fruchtbar ist und sich dabei besonders durch seine Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf- und Bienenzucht auszeichnet. Die Zahl der Einwohner bestehet in 396,874, worunter 2980 Juden. Jene sind meist Wendischer Abkunft und bekennen sich größtentheils zur Lutherischen Religion. Die Industrie ist nicht bedeutend, dagegen ist der Handel beträchtlich und man berechnet den Werth der jährlichen Ausfuhr, die fast nur in rohen Producten bestehet, auf 3 Millionen Thaler.

Das Großherzogthum enthält 41 Städte, 8 Marktflecken, 621 Dörfer, 468 Rittergüter, wovon die Landesherrschaft 50 besitzet. Die Einkünfte betragen 1,500,000 Thaler und das Militair bestehet in 2564 Mann. Unter den Städten zählen: Schwerin (ohne Militair) 10,237 Einwohner, Rostock 15,308, Wismar 8352, Güstrow 7680, Parchim 4536, Waren 4183.

---